

Verleihbestimmungen

Transporter



Allgemeines:

1. Der Stadtjugendring Wiesbaden e.V. (Abrecht-Dürer-Straße 10, 65195 Wiesbaden, Tel. 0611-710 888 41) ist Halter und Eigentümer des Kleinbusses mit dem Kennzeichen WI-JR-115.

Der Kleinbus wurde beschafft, um für Zwecke der Jugendarbeit Fahrten zu Ausbildungs-, Freizeit- und Ferienmaßnahmen, sowie Fahrten zur Vorbereitung von Maßnahmen der Jugendorganisation zu ermöglichen.

Der Kleinbus steht vorrangig der Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung. Privaten wird der Bus in Ausnahmefällen, je nach Bedarf und Verfügbarkeit, vermietet. Der Transporter wird mit Diesel betankt und hat eine Höchstgeschwindigkeit von 143km/h.
2. Ansprechpartnerin für Buchungen und/oder Reservierungen ist in der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings: Stephanie Schmitt, Tel. 0611-71 08 88 4-1, E-Mail: stephanie.schmitt@sjr-wiesbaden.de.
3. Der/die Entleiher*in muss mindestens 2 Jahre Fahrpraxis haben. Führerschein und Personalausweis sind vorzulegen. Vor Übernahme des Busses muss der/die Entleiher*in den Verleihbestimmungen zustimmen.
4. Das Fahrtenbuch ist von dem*der Entleiher*in ordentlich und gewissenhaft zu führen. Hierbei sind insbesondere folgende Eintragungen zu machen: Kilometerstände bei Antritt und Beendigung der Fahrt, Fahrtzeit, Fahrtstrecke, Zweck der Fahrt und Name des Fahrers.
5. Im Auto darf nicht geraucht werden.
6. Das Fahrzeug darf nicht an dritte Personen weiterverliehen werden.
7. Der*die Entleiher*in hat eine Dienstfahrtversicherung (Rabattverlustversicherung) abzuschließen. Dies erfolgt durch ein Anmeldeformular, das vor Fahrtbeginn im Stadtjugendring auszufüllen ist. Mitglieder bekommen diese Kosten in Rechnung gestellt. Nicht-Mitglieder geben bitte ein Konto an, von diesem die Versicherungsgebühr abgebucht werden kann.

Durch diese Dienstfahrtversicherung ist das Fahrzeug unabhängig von der Grundversicherung vollkaskoversichert. Des Weiteren ist eine Rabattverlustversicherung eingeschlossen, d.h. dass bei einem Haftpflichtschaden, der durch die Grundversicherung abgedeckt ist, die Dienstfahrtversicherung den Vermögensschaden ersetzt, der durch die Anhebung des Betragsatzes entsteht. Die Selbstbeteiligung in Höhe von 153,00 € bei einem Vollkaskoschaden ist gegebenenfalls vom Ausleiher zu begleichen. Dies wird in der Ausleihvereinbarung festgeschrieben. Wenn der Schaden nicht unter die Leistungspflicht der Versicherung fällt (z.B. grob fahrlässiges Verhalten) wird der/die Ausleiher*in vertraglich zur vollen Schadensersatzleistung verpflichtet.

8. Die Fahrzeugübergabe und -rückgabe muss persönlich mit einer*m Mitarbeiter*in des SJR durchgeführt werden.

Gebühren/Kosten

9. Für die Ausleihe des Busses werden folgende Gebühren erhoben:

Für Mitglieder

pro Tag (inkl. 50 km frei):	15,00 €
pro Wochenende (inkl. 50 km frei):	30,00 €
pro Woche (inkl. 200 km frei):	90,00 €
pro zusätzlich gefahrener Kilometer:	00,15 €


Für Nicht-Mitglieder

pro Tag (inkl. 50 km frei):	25,00 €
pro Wochenende (inkl. 50 km frei):	50,00 €
pro Woche (inkl. 200 km frei):	150,00 €
pro zusätzlich gefahrener Kilometer:	00,30 €


Dienstfahrtversicherung

pro Tag	16,00 €
pro Wochenende	39,00 €
bis zu 3 Monaten	160,00 €

10. Bei Übernahme des Busses muss eine Kautions in Höhe von 150,00€ beim Stadtjugendring hinterlegt werden.

- 
11. Nach Vertragsabschluss gibt es eine schriftliche Bestätigung und eine Anzahlung in Höhe von 25% des Tagespreises ist zu zahlen. Durch Zahlung der Gebühr wird die Reservierung des Busses gültig. Die Anmeldegebühr wird bei der Abrechnung auf die Entleihgebühren angerechnet.
 12. Abhol- und Bringtag werden als ein Entleihtag gerechnet. Wird der Bus nicht zum vereinbarten Termin zurückgegeben, wird pro Verspätungstag der Tagespreis + einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00€ berechnet.
 13. Bei Absagen von 1 – 14 Tagen vor dem ersten Nutzungstag sind 50% des Tagespreises zu zahlen.
 14. Der Bus wird in sauberen und vollgetankten Zustand übergeben. Der*die Entleiher*in verpflichtet sich den Bus ebenso zurückzugeben. Sollte das Fahrzeug nicht gereinigt und/oder vollgetankt sein wird die Kautions einbehalten.
 15. Der*die Entleiher*in bzw. Fahrer*in verpflichtet sich:
 - a. die zulässige Personenbeförderungszahl und die zulässige Ladung nicht zu überschreiten
 - b. die Ladung ausreichend zu sichern
 - c. keine zusätzliche Vorrichtungen im und am Fahrzeug anzubringen
 - d. das Fahrzeug nicht weiterzuvermieten
 - e. das Fahrzeug nicht gewerblich zu nutzen und damit auch keinen Gewinn zu erwirtschaften
 - f. das Fahrzeug schonend zu behandeln, die Straßenverkehrsordnung zu beachten und das abgestellte Fahrzeug gegen Diebstahl sorgfältig abzusichern
 - g. die Verkehrssicherheit und insbesondere Ölstand, Reifendruck etc. während der Entleihdauer regelmäßig zu überprüfen
 - h. die notwendigen Eintragungen im Fahrtenbuch vorzunehmen
 - i. das Fahrzeug sauber zu hinterlassen
 - j. bei Störungen und Schäden am Kleinbus sofort beim SJR zu melden – während den Öffnungszeiten der Geschäftsstelle unter der 0611-71 08 88 41 außerhalb der Öffnungszeiten bitte auf dem Anrufbeantworter eine Nachricht hinterlassen

Nach Rückgabe des Fahrzeuges wird eine Rechnung erstellt und verschickt. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Stadtjugendrings Wiesbaden bei der Wiesbadener Volksbank (BIC WIBADE5W), IBAN DE78510900000003118908, zu überweisen.



Verpflichtungen bei Schäden und Unfall

16. Der*die Entleiher*in verpflichtet sich vor Antritt der Fahrt und während der Nutzungsdauer in regelmäßigen Abständen die Verkehrs- und Betriebssicherheit inkl. Ölstand zu überprüfen. Schäden, die nachweislich auf Nichtachtung zurückzuführen sind, gehen zu Lasten des*der Entleihers*Entleiherin.
17. Verwarnungs- und/oder Bußgelder, die für die Nutzungszeit dem Halter angezeigt werden, gehen zu Lasten des*der Entleihers*Entleiherin. Diese sind sofort dem Stadtjugendring zu melden.
18. Bei Schäden nach einem Unfall, Diebstahl oder Wildschaden ist folgende Nummer der Gothaer Versicherung zu kontaktieren: 030 5508-81508
19. Das Fahrzeug ist nach Nutzung wieder an seinen Standort (Abrecht-Dürer-Straße 10, 65195 Wiesbaden) zu bringen und muss persönlich an einen*einer Mitarbeiter*in des SJR übergeben werden.

Der Stadtjugendring ist

Montag – Mittwoch 09.00 Uhr – 13.00 Uhr
 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

Dienstag 14.00 Uhr – 16:30 Uhr

Donnerstag 09.00 Uhr – 13.00 Uhr
 14.00 Uhr – 16.30 Uhr

unter der Telefonnummer 0611-71 08 88 4-1 zu erreichen.